VENRO
VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
DEUTSCHER NICHTREGIERUNGS-
ORGANISATIONEN e.V.

Menschenwürdige Arbeit als Beitrag zur Armutsbekämpfung

14

2015 im Gespräch

VENRO-Projekt »Perspektive 2015 – Armutsbekämpfung braucht Beteiligung«

Inhalt

Einleitung – 3
Von Claus Körting

Die »Decent Work Agenda« – ein Referenzrahmen für die Schaffung menschenwürdiger Arbeit weltweit – 5
Von Wolfgang Heller

Die »Decent Work Agenda« aus der Sicht der Bundesregierung – was wird getan, was ist noch zu tun? – 8
Von Susanne Hoffmann

Zivilgesellschaftliche Anforderungen an menschenwürdige Arbeit – Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeitswelt durchsetzen – 14
Von Dr. Hildegard Hagemann

»Decent Work« aus entwicklungspolitischer Sicht – 18
Von Petra Hippmann

Bericht zur Podiumsdiskussion – 22

Das VENRO-Projekt ›Perspektive 2015‹ – 25
VENRO-Mitglieder – 26

Einleitung

VON CLAUS KÖRTING

Im Januar 2008 wurde die »Schaffung menschenwürdiger Arbeit« als Unterziel in die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) aufgenommen. Auch die Europäische Kommission, die Vereinten Nationen und die G8 haben das Thema in den vergangenen Jahren prominent aufgegriffen. Damit trägt die Staatengemeinschaft der zentralen Bedeutung menschenwürdiger Arbeit für die Armutsbekämpfung Rechnung. Sie knüpft dabei an einen langjährigen und weltweit geführten Kampf von Gewerkschaften und zahlreichen Nichtregierungsorganisationen (NRO) gegen menschenunwürdige und ausbeuterische Arbeitsbedingungen an. Auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert viele Projekte und Programme, die sich gegen Kinderarbeit wenden, die Einhaltung sozialer Standards unterstützen, Arbeitsbedingungen verbessern helfen und geschlechtsspezifische Diskriminierung am Arbeitsplatz bekämpfen.

Mit den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) liegt seit 1998 ein internationaler Referenzrahmen für Mindeststandards in der Arbeitswelt vor. Durch die Verabschiedung der »Decent Work Agenda« (»Agenda für menschenwürdige Arbeit«) im Jahr 1999 hat die ILO einen weiteren wichtigen programmatischen Schritt auf dem Weg zu menschenwürdiger Arbeit für alle geleistet. Demnach machen vier Kernbedingungen menschenwürdige Arbeit aus: Die Achtung der Rechte bei der Arbeit (Kernarbeitsnormen), eine Beschäftigung, die ausreichendes Einkommen schafft, soziale Sicherung für alle sowie ein sozialer Dialog über die Gestaltung der Arbeitsbedingungen.

Dennoch gilt nach wie vor, dass rund die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse weltweit ungesichert ist. 535 Millionen arbeitende Frauen und Männer auf der Welt erzielten 2005 ein Einkommen von weniger als einem Dollar (ILO-Report 2006). 70 Prozent der prekär Beschäftigten arbeiten weitgehend unbezahlt innerhalb der Familie oder ohne Angestelltenverhältnis und auf eigene Rechnung (ILO – Global Employment Trends 2008). Etwa 40 Prozent der Menschen leben weltweit in Armut. Weltweit verfügen nur rund 20 Prozent der Menschen über einen guten oder ausreichenden Sozialschutz, 80 Prozent sind latent von sozialer Unsicherheit und Armut bedroht. Insbesondere Frauen sind von ungesicherten und prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen: Nach Schätzungen der ILO gehen vier von fünf Frauen in ärmeren Ländern einer Tätigkeit mit ungesichertem Einkommen und hohen ökonomischen Risiken nach.

Teepflückerin in Indien

Vor dem Hintergrund der aktuellen Aufmerksamkeit für die Schaffung menschenwürdiger Arbeit stellt sich ein Jahr nach der Einführung des neuen MDG-Unterziels die Frage nach seiner bisherigen Umsetzung und seiner Bedeutung für die Armutsbekämpfung: Welche Erfolge wurden erzielt und was sind die entscheidenden Hindernisse bei der Umsetzung der »Decent Work Agenda«? Welche Herausforderungen stellen der wachsende informelle Sektor und die zunehmend ungesicherten Beschäftigungsverhältnisse dar? Welche Möglichkeiten bietet die »Decent Work Agenda«, um menschenwürdige Arbeit für beide Geschlechter zu schaffen? Wie können die Decent Work-Ziele wirksamer mit entwicklungspolitischen Mitteln und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten unterstützt werden? Und wie können sich Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Sinne der Förderung menschenwürdiger Arbeit stärker einbringen?

Das VENRO-Projekt »Perspektive 2015 – Armutsbekämpfung braucht Beteiligung« führte am 1. Dezember 2008 ein Fachgespräch durch, bei dem Repräsentantinnen und Repräsentanten von Ministerien, ILO, NRO, Arbeitgebern und Gewerkschaften eine Standortbestimmung zur Umsetzung der »Decent Work Agenda« vornahmen. Sie diskutierten, wie größere Fortschritte auf dem Weg zu mehr menschenwürdiger Arbeit weltweit erreicht werden könnten. Die Beiträge dieser Veranstaltung sowie eine Zusammenfassung der Diskussion sind in dem vorliegenden Heft 14 der Reihe »2015 im Gespräch« dokumentiert: Wolfgang Heller (ILO Büro Berlin) legt die Inhalte der Agenda

und den Stand der weltweiten Umsetzung dar; Susanne Hoffmann (BMAS) erläutert die Beiträge der Bundesregierung, die auf unterschiedlichen Ebenen die Umsetzung der »Decent Work Agenda« fördert; Hildegard Hagemann (Deutsche Kommission Justitia et Pax) stellt zivilgesellschaftliche Anforderungen an menschenwürdige Arbeit unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit dar und Petra Hippmann (BMZ) bewertet die »Decent Work Agenda« aus Sicht der Entwicklungspolitik.

Die Beiträge dieses Fachgesprächs unterstreichen die Bedeutung des Themas menschenwürdige Arbeit für die Armutsbekämpfung und die Erreichung der MDG. Es bleibt zu wünschen, dass gerade auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise und dem damit verbundenen Druck auf Arbeitsplätze und soziale Standards, der Einsatz für menschenwürdige Arbeit einen größeren politischen und gesellschaftlichen Stellenwert erhält und dazu führt, dass bestehende Regelwerke auch in die Praxis umgesetzt werden.

Claus Körting ist Leiter des VENRO-Projekts »Perspektive 2015 – Armutsbekämpfung braucht Beteiligung«.

Die »Decent Work Agenda« – ein Referenzrahmen für die Schaffung menschenwürdiger Arbeit weltweit

VON WOLFGANG HELLER

Menschwürdige Arbeit für alle – dieses Ziel steht seit 1999, seit der Verabschiedung der »Decent Work Agenda«, im Zentrum der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Oder lassen Sie es mich mit den Worten des ILO-Generaldirektors, Juan Somavia, sagen: »Das wichtigste Ziel der ILO ist es heute, Männern und Frauen die Chance zu geben, menschenwürdige und produktive Arbeit zu finden.« So beantwortet dieser die Frage nach den Aufgaben der Organisation.

Der Begriff »Decent Work« wird dabei mit »menschenwürdiger Arbeit« nur unzureichend übersetzt. Es geht nämlich um mehr als die Frage der Würde. »Anständig« ist Arbeit nach Auffassung der ILO dann, wenn vier Bedingungen erfüllt sind:

- die Achtung der Rechte bei der Arbeit – allerwenigstens die Einhaltung der Kernarbeitsnormen (Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierungsverbot),
- ein ausreichendes Einkommen, um die Grundbedürfnisse abzudecken und sich durch Arbeit aus der Armut befreien zu können,
- soziale Absicherung,
- und die Möglichkeit der Beteiligung an der Gestaltung der Welt der Arbeit durch sozialen Dialog.

Dahinter steckt die Logik, dass es ohne produktive Arbeit kein Einkommen gibt, und Menschen sich ohne Einkommen nicht aus der Armut befreien können. Die Formulierung und Durchsetzung von Rechten bei der Arbeit sind zweifellos wichtige Ziele, denen sich die ILO seit ihrer Gründung 1919 verschrieben hat. Aber was nützen diese Rechte den Menschen, die gar keine Arbeit haben? Ohne Arbeit und ohne Einkommen haben sie wenig Aussicht auf soziale Sicherheit und ein Leben in Würde.

Beschäftigungspolitik rückte daher in den vergangenen Jahrzehnten immer stärker in das Zentrum der Arbeit der ILO. Doch gilt hierbei eine wichtige Einschränkung: Wir meinen damit nicht Arbeit um jeden Preis. Im Gegenteil, es gilt ein »race to the bottom« zu verhindern – einen Wettlauf nach unten also, in dem mit immer niedrigeren Löhnen und schlechteren Arbeits- und Sozialbedingungen Investoren angelockt werden.

Diese Agenda ist inzwischen institutionell verankert worden durch die im Juni 2008 verabschiedete »Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung«. Mit dieser Erklärung reagieren die 182 ILO-Mitgliedsstaaten auf die tief greifenden Veränderungen in der Welt der Arbeit durch die Globalisierung. Auf der einen Seite hat die stärkere Integration der Weltwirtschaft in zahlreichen Ländern messbar positive Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Auf der anderen Seite lässt sich jedoch in vielen Ländern eine wachsende Einkommensungleichheit und eine zunehmende Unsicherheit auf den Arbeitsmärkten beobachten: In zahlreichen Ländern sind letztere geprägt von hoher Arbeitslosigkeit, einem wachsenden informellen Sektor, fortdauernder Armut und ungenügendem Sozialschutz. Durch die Erklärung über soziale Gerechtigkeit verpflichten sich die ILO-Mitglieder, ihre Politik an der Agenda für menschenwürdige Arbeit auszurichten. Umgekehrt sagt die ILO ihren Mitgliedern aber auch Hilfe bei ihren Bemühungen um die Verwirklichung der Agenda zu. Auch andere internationale Organisationen sind aufgefordert – Stichwort Politikkohärenz –, in ihren jeweiligen Bereichen menschenwürdige Arbeit zu fördern. Schon jetzt arbeiten beispielsweise die ILO und das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) gemeinsam an der Umsetzung der Agenda. Auch die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) hat sich die Ziele der Agenda zu Eigen gemacht und ihre Politik daran orientiert.

Es ist der ILO klar, dass die Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit in einer ganzen Reihe von Mitgliedsstaaten nicht am bösen Willen der jeweiligen Regierungen oder Unternehmer scheitert. Vielmehr fehlt es in vielen Ländern an den notwendigen finanziellen und institutionellen Ressourcen. Unter solchen Bedingungen würden Sanktionen wohl kaum zu den gewünschten Ergebnissen führen. Stattdessen bietet die ILO in dieser Situation ihre Unterstützung an, nicht zuletzt mit auf die Bedürfnisse der jeweiligen Länder zugeschnittenen Länderprogrammen. Diese »Decent Work Country Programmes« identifizieren erst einmal gemeinsam mit Regierungen und Sozialpartnern die sozial- und wirtschaftspolitischen Prioritäten. Darauf aufbauend wird ein kohärentes Maßnahmenpaket entwickelt, das alle Bereiche der Agenda umfasst: Beschäftigungsförderung, Arbeitsrechte, Sozialschutz und sozialen Dialog.

In Afrika beispielsweise – einer Weltregion, in der der Mangel an menschenwürdiger Beschäftigung besonders eklatant ist – wurden bislang 13 Länderprogramme umgesetzt, darunter in Äthiopien, Kenia, Nigeria und Sambia. 20 weitere Länder befinden sich gerade in der Vorberei-

Händler in der Türkei

tungsphase. Die wichtigsten Ziele waren hier die Schaffung von Arbeit, Jobs und Ausbildungsplätzen für Jugendliche, der Aufbau einer Sozialversicherung, die Bekämpfung der Kinderarbeit, Frauenförderung und – in Afrika von besonderer Bedeutung – der Kampf gegen HIV/Aids.

Wie schon erwähnt, ist das Wachstum des informellen Sektors eine der negativen Begleiterscheinungen der Globalisierung, nicht nur in Afrika. Deshalb ist es so wichtig, dass die Agenda für menschenwürdige Arbeit sich nicht auf Arbeit im formellen Sektor beschränkt. Wir müssen sicherstellen, dass auch die Arbeiter im informellen Sektor ihre Rechte einfordern und sich gegebenenfalls zu diesem Zweck organisieren können, dass sie mit ihrem Einkommen ihr Überleben sichern können und darüber hinaus einen gewissen sozialen Schutz genießen. Andernfalls würde unsere Arbeit an einem beträchtlichen Teil der weltweiten Erwerbsbevölkerung vorbeigehen.

Aus diesem Grund ist die Agenda für menschenwürdige Arbeit ein zentraler Bestandteil von Strategien zur Armutsbekämpfung. Als solchen haben sie mittlerweile auch die Vereinten Nationen anerkannt. Seit Anfang 2008 ist die Schaffung menschenwürdiger Arbeit offiziell Teil der Millenniumsentwicklungsziele (MDG). Schon 2006 hatte der UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) in einer entsprechenden Ministererklärung festgehalten, dass es ohne menschenwürdige Arbeit nicht möglich sein wird, die MDG zu erreichen. Seit Anfang 2008 ist nun die »Schaffung menschenwürdiger Arbeit für alle« eines der drei Teilziele des ersten MDG zur Beseitigung der extremen Armut und des Hungers.

Gemessen wird das neue Teilziel anhand folgender Indikatoren:

1. Beschäftigungsquote – um zu zeigen, wie viele Menschen überhaupt Arbeit haben;
2. Arbeitsproduktivität – weil diese die Voraussetzung für anständiges Einkommen ist;
3. Anteil ungesicherter Arbeitsverhältnisse – dieser Indikator zeigt den Bedarf an sozialem Schutz;
4. Anteil der »working poor« – also der Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die nicht genug verdienen, um sich aus der Armut zu befreien.

Zweifellos werden nicht alle Länder das MDG-Teilziel »menschenwürdige Arbeit für alle« bis 2015 erreichen. Eine regionale Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass die

Chancen in Afrika und Südasien gering sind. Südostasien dagegen, Lateinamerika und der Nahe Osten könnten das Ziel erreichen. Ostasien und die Transformationsländer in Zentral- und Südosteuropa werden es sogar mit Sicherheit schaffen.

Alle internationalen Organisationen sind dazu aufgerufen, mit ihren Mitteln und auf ihrem Feld zum Erreichen dieser Ziele beizutragen. Voraussetzung dafür ist eine kohärent darauf ausgerichtete Politik. Vor allem im Zeitalter der Globalisierung ist es entscheidend, auf der Basis gemeinsamer Werte zu arbeiten, die von allen akzeptiert werden können. Sowohl die Agenda für menschwürdige Arbeit als auch die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen basieren schließlich auf gemeinsamen Zielen: Menschenrechte, wirtschaftliche Entwicklung, sozialer Zusammenhalt und nicht zuletzt Demokratisierung. Die Agenda für menschenwürdige Arbeit schafft erstmals die dringend nötige Verbindung zwischen Menschenrechten und Rechten bei der Arbeit in einer globalisierten Welt.

Inzwischen – und das mag einige überraschen – arbeiten selbst die Welthandelsorganisation (WTO) und die ILO verstärkt zusammen. In einer gemeinsamen Studie von 2007 gelangten sie zu dem Schluss, dass nur durch eine bessere Verzahnung von Handels- sowie Arbeits- und Sozialpolitik erreicht werden kann, dass eine Marktöffnung auch positive Auswirkungen auf Wachstum und zugleich Beschäftigung hat. Der WTO-ILO-Bericht geht unter anderem auch auf die Sorgen vor allem von Entwicklungs- und Schwellenländern ein, dass eine strikte Umsetzung der Kernarbeitsnormen und insbesondere der Vereinigungsfreiheit zu einer Verschlechterung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt führen würde.

Die ILO hat schon in ihrer Erklärung über die grundsätzlichen Rechte bei der Arbeit von 1998 betont, dass die Kernarbeitsnormen keinesfalls für protektionistische Zwecke missbraucht werden dürfen. Deshalb beinhaltet die Agenda für menschenwürdige Arbeit ja auch nicht nur Forderungen an die ILO-Mitgliedsstaaten, sondern zugleich auch das Angebot, diese dabei durch Beratung und technische Zusammenarbeit zu unterstützen. Zum anderen gibt es – auch dies hält die WTO-ILO-Studie fest – keine empirischen Belege dafür, dass die Wettbewerbsfähigkeit durch die Gewährung von Rechten bei der Arbeit leidet. Im Gegenteil: Der Dialog zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Regierungen kann dabei helfen, die Produktivität zu fördern, soziale Spannungen abbauen und damit Rufe nach mehr Protektionismus verhindern.

Die Untersuchung lässt jedenfalls keinen Zweifel daran, dass sozialer Dialog und sozialer Schutz unabdingbare Voraussetzungen für eine faire und zugleich erfolgreiche Globalisierung sind. Und in Anbetracht der gegenwärtigen Finanzkrise muss man wohl hinzufügen: Die Schaffung von Beschäftigung mit ausreichendem Einkommen, die die Agenda für menschenwürdige Arbeit ebenfalls vorsieht, ist entscheidend für die Stützung der Nachfrage und damit der weltweiten Konjunktur.

Wolfgang Heller ist Direktor des ILO Büros in Deutschland, Berlin.

Die »Decent Work Agenda« aus der Sicht der Bundesregierung – was wird getan, was ist noch zu tun?

VON SUSANNE HOFFMANN

1. Die Bedeutung der »Decent Work Agenda« für Industriestaaten

Die »Decent Work Agenda« hat für Industriestaaten wie für Entwicklungs- und Schwellenländer gleichermaßen Bedeutung. Sie stellt einen »Welt-Mindeststandard« im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik dar, wobei die Skala nach oben offen ist und zu weit mehr als nur den Mindeststandards in den Bereichen Arbeits- und Sozialnormen, Beschäftigungspolitik, Sozialer Schutz und Sozialer Dialog einlädt. Sie ist Schlüsselkonzept für die soziale Gestaltung der Globalisierung und sie ist zugleich auch strategische Handlungsanweisung. Die »Decent Work Agenda« bedingt vor allem verantwortliche Institutionen, ein gesundes Staatsmanagement und eine gut organisierte Zivilgesellschaft. Sie ist als Konzept dreidimensional anwendbar und nutzbar: multilateral, bilateral und national.

2. Hauptinstrumente der ILO zur Operationalisierung der »Decent Work Agenda«

Die »Decent Work Country Programmes« (DWCP), sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von 1998 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, wurden bereits angesprochen. Hinzu kommt das Instrumentarium der Normenüberwachung, im Bereich des Normenanwendungsausschusses auf der jährlichen Internationalen Arbeitskonferenz sowie im Bereich des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit, dessen Bericht jeweils auf den Sitzungen des ILO-Verwaltungsrates, insgesamt dreimal jährlich, beraten wird. Die neue »Flaggschiff-Erklärung« der ILO zur »Sozialen Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung«, die auf der Internationalen Arbeitskonferenz 2008 angenommen wurde, rundet das Bild weiter ab.

Mit der Erklärung, die sich im Wesentlichen den vier strategischen Zielen der »Decent Work Agenda« widmet, – Arbeits- und Sozialstandards, Beschäftigungspolitik, Soziale Sicherheit und Sozialer Dialog – wird diese als politisch verbindlich anerkannt. Damit erhalten auch die Normen, also die Übereinkommen zur Arbeits- und Sozialpolitik der ILO, in den Fällen mehr politische Verbindlichkeit, in denen Regierungen sie nicht ratifiziert haben, beziehungsweise in denen die Normen nicht zu den Kernarbeitsnormen der ILO gehören. Die politische Verbindlichkeit gilt aber auch für die Fälle, in denen ILO-Normen zwar ratifiziert sind, aber nicht richtig umgesetzt werden.

3. Praktische Beispiele zur Förderung und Umsetzung der »Decent Work Agenda«

a) Soziale Sicherheit/Sozialer Schutz

Nur rund 20 Prozent der Weltbevölkerung haben ausreichend Zugang zu Systemen der sozialen Sicherheit, während 80 Prozent entweder über keinen oder nur über einen unzureichenden Schutz verfügen. Die zahlreich bestehenden ILO-Normen in diesem Bereich werden oft nicht angewendet und sind auch nur von einer geringen Anzahl von Mitgliedstaaten ratifiziert. Hierbei handelt es sich zumeist um EU-Staaten, also um Staaten, die ohnehin schon über ein hohes Niveau an sozialer Sicherheit verfügen. Außerdem adressieren die ILO-Normen zur sozialen Sicherheit nicht den informellen Sektor. Damit fällt bereits ein großer Anteil der in diesem Sektor beschäftigten Bevölkerung in Asien und Afrika aus dem Anwendungsbereich der entsprechenden ILO-Normen heraus.

Die ILO hat inzwischen Modelle von Grundversorgungssystemen der sozialen Sicherheit für Alle entwickelt. Nach diesen Modellen reichen zum Beispiel weniger als zwei Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus, um den ärmsten Bevölkerungsschichten Grundsysteme der sozialen Sicherung zur Verfügung zu stellen. Sechs Prozent des globalen BIP müssten aufgewandt werden, um für alle Menschen, die bislang keinen Zugang zur sozialen Sicherheit haben, einen solchen zu ermöglichen. Für einige afrikanische Länder wurde wiederum ein Anteil von vier Prozent des BIP kalkuliert, um dort die Armut zumindest um 40 Prozent reduzieren zu können. Hierbei werden zumeist Modelle zugrunde gelegt, die sich aus einer Basis-Krankenversorgung, einer Basisunterstützung für Familien mit Kindern, einschließlich des Schulbesuchs, einer Basis-Einkommenssicherung bei Arbeitslosigkeit und Invalidität sowie der Basis-Alterssicherung für Arme zusammensetzt. Dieses Konzept eines »Basic Social Security Floors« beziehungsweise »Basic Social Security Systems« ist in letzter Zeit auch im Kontext von G8-Konferenzen und zuletzt auf der ASEM-Bali-Beschäftigungsministerkonferenz aufgegriffen worden (siehe dazu unter 4a).

Korbflechterin Burkina Faso

b) Normenüberwachung

Belarus
Es hat in den letzten Jahren viele Beispiele gegeben, die zeigen, dass das Normenüberwachungssystem der ILO weit griffiger und wirksamer als sein Ruf ist. So hat zum Beispiel die EU im Juni 2007 auf der Grundlage der Schlussfolgerungen im Normenanwendungsausschuss der ILO-Jahreskonferenz gegenüber Belarus das allgemeine Zollpräferenzsystem (APS) der EU ausgesetzt. Der ILO-Normenanwendungsausschuss wie auch der ILO-Ausschuss für Vereinigungsfreiheit hatten kontinuierlich und über mehrere Jahre hinweg gravierende Verstöße in Belarus gegen die ILO-Kernarbeitsnomen im Bereich der Gewerkschaftsrechte festgestellt. Da die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen eine der Bedingungen ist, unter denen die EU Drittländern das APS gewährt, wird hier die Verschränkung zwischen ILO-Normen und EU-Rechtspraxis deutlich und wirksam zugleich.

Myanmar
Ein weiteres Beispiel für das Normenüberwachungsystem der ILO ist der Fall Myanmar. Hier stellt die ILO seit vielen Jahren zu einem ganz erheblichen Teil Zwangsarbeit fest. Unter anderem werden Zivilisten, auch Kinder, zur Verwirklichung staatlicher Infrastruktur-Projekte zwangsrekrutiert. Beschwerden gegen Zwangsarbeit führten oftmals zu Inhaftierungen der Betroffenen. Erst die Androhung der Internationalen Arbeitskonferenz und des ILO-Verwaltungsrates, den internationalen Gerichtshof anzurufen, hat die Behörden von Myanmar zu einem jedenfalls teilweisen Umdenken und Einlenken veranlasst. Die Behörden von Myanmar haben mit der ILO eine Vereinbarung geschlossen und sich hier unter anderem dazu verpflichtet, niemanden zu verfolgen, der sich in Myanmar gegen Zwangsarbeit beschwert oder Klage erhoben hat. Zudem wurden einige Staatsangehörige aus der Haft entlassen, die zuvor wegen der Beschwerde gegen Zwangsarbeit inhaftiert worden waren.

Kolumbien
Ein weiteres positives Beispiel für die Wirkungsweise des ILO-Normenüberwachungssystems ist der Fall Kolumbien. In Kolumbien besteht seit Jahren eine erhebliche Gefährdungslage für die Sicherheit von Gewerkschaftern. Zahlreiche Morde an Gewerkschaftern haben dazu geführt, dass Kolumbien immer wieder auf dem Normenanwendungsausschuss der Jahreskonferenz der ILO behandelt wurde. Im Jahr 2006 schließlich hat die kolumbianische Regierung zusammen mit den Sozialpartnern eine dreigliedrige Erklärung vorgelegt, in der ein gemeinsamer Plan zur Verbesserung der Situation vereinbart wurde. Zudem hat die kolumbianische Regierung zugestimmt, dass die ILO zu diesem Zweck vor Ort eine spezielle Präsenz aufbauen konnte. Kolumbien ist inzwischen auf gutem Weg, die Grundlage und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung der Situation vor Ort auszubauen.

3. Umsetzung der »Decent Work Agenda« im multilateralen Kontext – Die »Policy Coherence Initiatives« der ILO

a) Allgemeines

Im Rahmen der »Policy Coherence Initiatives« (PCI) strebt die ILO eine gemeinsame Politikorientierung mit anderen

Internationalen Organisationen an, zumeist den Bretton Woods Institutionen, der Welthandelsorganisation (WTO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), dem UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) und der UN-Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten (UNDESA). So wurde zum Beispiel mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) zuletzt eine Studie zur Globalisierung der Arbeit, konkret zu den Effekten der anwachsenden globalen Lieferketten auf die Arbeitsmärkte in entwickelten und Entwicklungsländern veröffentlicht. Mit UNDESA gibt es eine Zusammenarbeit im Bereich der »Decent Work Agenda«. Diese Zusammenarbeit zeigt, dass die Themen Beschäftigung und Decent Work zunehmend von Bedeutung sind und konsistente Beschäftigungs- und Arbeitsmarktdaten auch im Kontext der UN-Agenda benötigt werden.

b) Zusammenarbeit mit der Weltbank

Ein gutes Beispiel für die Verschränkung zwischen ILO-Politik und der Politik anderer internationaler Institutionen ist auch der sogenannte »Doing Business Report« der Weltbank. Dieser erscheint einmal jährlich und enthält unter anderem den sogenannten »Employing Workers Indicator«. Dieser führt jedoch zu zum Teil fragwürdigen Ergebnissen. So liegt Deutschland im hinteren Mittelfeld, während Länder mit einem hohen Maß an Deregulierungen und damit verbundenem fehlenden arbeitsrechtlichen Schutz wie zum Beispiel Georgien oder die Marshall Islands zum Teil in Spitzenpositionen liegen. Dies wurde immer wieder von den Mitgliedstaaten kritisiert, auch im Rahmen der ILO-Arbeitsgruppe zur sozialen Dimension der Globalisierung, die sich mit diesem Thema während der Sitzung des ILO-Verwaltungsrates im März 2008 befasste. Die Weltbank wurde hierbei hochrangig durch ihren Präsidenten Zoellick vertreten. Mittlerweile räumt eine externe, von der Weltbank beauftragte Evaluierung des »Employing Workers« Indikators ein, dass dieser auch Elemente hält, die Länder mit höherem Sozialschutz schlechter bewerten. Der neue Report für 2009 stellt zusätzlich klar, dass ein hohes Ranking im Bereich eines ungehinderten »Doing Business« oft nicht den gesamten Hintergrund über die Rahmenbedingungen darlegt, unter denen Geschäfte gemacht werden. Künftig soll außerdem berücksichtigt werden, ob in den einzelnen Ländern die Kernarbeitsnormen der ILO angewandt werden.

Von ILO und WTO wurden Vorschläge zur Struktur und Arbeitsweise des UN-Chief Executive Boards (CEB) und seiner Mechanismen im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Internationalen Organisationen unterbreitet. Das CEB wurde mittlerweile als prioritäres Gremium für eine kohärente Politiksetzung und Entscheidungsfindung innerhalb der UN anerkannt.

c) Zusammenarbeit mit der OECD

Die Zusammenarbeit zwischen ILO und OECD hat sich ebenfalls positiv verstärkt. Hier fand zuletzt im November 2008 im Rahmen der ILO-Verwaltungsratssitzung ein gemeinsames Treffen zwischen ILO-Generaldirektor Somavia und OECD-Generalsekretär Gurria statt. Die Sitzung befasste sich mit der Finanzkrise. Gurria betonte hierbei die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen ILO und OECD und wies darauf hin, dass in Folge der Finanzkrise in den nächsten zwei Jahren ein Anstieg der Arbeitslosigkeit in den OECD-Staaten um rund zehn Millionen Menschen zu erwarten sei. Dies bedeute zusätzlich eine größere Armutsgefahr sowie ein Auseinandergehen der Schere zwischen arm und reich sowie eine Verschärfung für den informellen Sektor.

Zudem würde der Rückgang der Steuer- und Beitragseinnahmen Druck auf die Sozialsysteme ausüben. Kurzfristige Hilfemaßnahmen müssten in langfristige und nachhaltige Strukturen und Strategien eingebettet werden. Gezielte politische Interventionen für besonders schwache und verletzbare Gruppen seien erforderlich.

Die langfristigen Aussichten auf dem Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer müssten verbessert werden. Dies gelte auch für die Gesundheits- und Bildungssysteme im Anblick der alternden Gesellschaften.

4. Aktivitäten der Bundesregierung zur Förderung und Umsetzung der »Decent Work Agenda«

a) Multilaterale Aktivitäten

G8

Auf dem Gipfel der G8-Staats- und Regierungschefs im Jahr 2007 in Heiligendamm unter deutscher Präsidentschaft gab es einen Durchbruch für Themen im Kontext der sozialen Dimension der Globalisierung. Die Gipfelerklärung enthält

das klare Bekenntnis der G8-Staaten und Regierungschefs zur Förderung und Weiterentwicklung sozialer Standards und der »Decent Work Agenda«:

- Nur eine Globalisierung, die durch soziale Fortschritte erzielt wird, bringt sowohl den Industriestaaten als auch den Entwicklungsländern Vorteile,
- Arbeitsstandards dürfen nicht für protektionistische Zwecke missbraucht werden,
- alle WTO-Mitglieder und betroffenen internationalen Organisationen sollen in enger Zusammenarbeit mit der ILO die Einhaltung der Kernarbeitsnormen entsprechend der ILO-Erklärung von 1998 über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit fördern,
- in bilateralen Handelsabkommen und in multilateralen Gremien sollen die »Decent Work Agenda« und die ILO-Kernarbeitsnormen weiter gefördert werden,
- Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR) wird auch im Hinblick auf die hierzu bestehenden wichtigen internationalen Instrumente (OECD-Guidelines, ILO-Erklärung zu Multinationalen Unternehmen, UN-Global Compact) ausdrücklich unterstützt. Verabredet wurde außerdem ein hochrangiger Dialog zwischen den G8-Staaten und den großen Schwellenländern Mexiko, Südafrika, Indien, China und Brasilien. Diese Länder diskutieren nun gemeinsam mit den G8 im Rahmen des sogenannten »Heiligendamm-Prozesses« in der Arbeitsgruppe Investitionen auch das Thema CSR, und damit auch eine Facette der sozialen Dimension der Globalisierung beziehungsweise der »Decent Work Agenda«.
- Investitionen in soziale Schutzsysteme sind Investitionen in nachhaltige Entwicklung. Die Ausweitung der sozialen Schutzsysteme soll auf der internationalen Agenda gehalten werden.

Auch bei der japanischen G8-Arbeitsminister-Präsidentschaft im Jahr 2008 wurden die Themen der sozialen Dimension der Globalisierung vor dem Hintergrund der deutschen G8-Präsidentschaft weiter fortentwickelt. Schwerpunkte waren auch hier wieder Elemente der »Decent Work Agenda« wie zum Beispiel die »Work Life Balance«, lebenslanges Lernen, die Förderung lokaler Entwicklung und Beschäftigung, die Schaffung von Arbeitsplätzen, »Basic Social Security Systems« und die sogenannten »Green Jobs«. Auf dem japanischen G8-Gipfel in Toyako wurde ebenfalls die soziale Gestaltung der Globalisierung sowie das Bekenntnis zum Heiligendamm-Prozess einschließlich CSR betont.

ASEM (Europäisch Asiatische Beschäftigungsministerkonferenz)

Auf der diesjährigen ASEM-Beschäftigungsministerkonferenz in Bali (Oktober) wurde der in Potsdam im Jahr 2006 begonnene ASEM-Beschäftigungsminister-Dialog fortgesetzt und institutionalisiert. Die Ministererklärung enthält ein klares Bekenntnis zur sozialen Dimension der Globalisierung, auch im Kontext der damals gerade beginnenden Finanzkrise. Ein Zusammenwirken zwischen Arbeitsmarkt, Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik wird gefordert.

- Der Bezug auf die japanische G8-Arbeitsminister-Präsidentschaft unter Einschluss der ILO »Decent Work Agenda«, der Kernarbeitsnormen, der ILO-Erklärung zu sozialer Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung und den »Green Jobs« wird ausdrücklich hergestellt.
- Besonders wichtig ist die Bezugnahme auf den informellen Sektor. Hier müsse der Übergang vom informellen in den formellen Sektor weiter erleichtert und ein universeller Zugang zu sozialen Grundversorgungssystemen ermöglicht werden. Dies ist ein großer Erfolg angesichts der Tatsache, dass allein in dem ASEM-Mitgliedsstaat Indien über 400 Millionen Menschen im informellen Sektor tätig sind.
- Zudem enthält die ASEM Beschäftigungsminister-Erklärung einen Paradigmenwechsel von der reinen Themen-Benennungs-Kultur hin zu konkreter Kooperation.

Europäisch- mediterrane Beschäftigungsministerkonferenz (EUROMED)

Auf dieser ersten Konferenz der EU-Arbeits- und Beschäftigungsminister und ihrer Kollegen aus den südlichen mediterranen Anrainerstaaten außerhalb der EU in Marrakesch im November 2008 wurden vor allem die Themen Beschäftigung, Beschäftigungsfähigkeit und die »Decent Work Agenda« behandelt. Adressiert wurden neben arbeitsmarkt-, sozial- und migrationspolitischen Problemen der Mittelmeerregion vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise sowie den entsprechenden sozialpolitischen Verwerfungen der Globalisierung, die Schaffung von regulären Arbeitsplätzen für Jugendliche und Frauen, vor allem auch die konsequente Umsetzung von internationalen Arbeits- und Sozialstandards unter ausdrücklicher

Arbeitende Kinder in Brasilien

Bezugnahme auf die »Decent Work Agenda«, die ILO- und sonstige UN-Standards.

Damit hat die Kontinuität sozialer Themen insbesondere die Bezugnahme auf die »Decent Work Agenda« im multilateralen Kontext in den letzten beiden Jahren deutlich an Fahrt und Bedeutung gewonnen.

b) Multi-bilaterale Aktivitäten

Entwicklungszusammenarbeit des BMAS
Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert – neben der Zahlung des regulären Pflicht-Mitgliedsbeitrags – in den Jahren 2008 bis 2010 Projekte in Höhe von insgesamt neun Millionen Euro im Kontext der »Decent Work Agenda«:

- Ein Projekt zur Verbesserung der Ausbildung im Finanzmanagement von sozialen Sicherungssystemen in Afrika: In diesem Projekt werden Ausbildungsprogramme in der Finanzierung und Versicherungsmathematik gefördert. Zielgruppen sind politische Entscheidungsträger, Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsräten von sozialen Sicherungssystemen, Manager auf mittleren Führungsebenen in Systemen der sozialen Sicherung sowie Manager in federführenden Ministerien und schließlich Haushalts- und Finanzexperten. Außerdem werden spezifische nationale Bedarfsanalysen erstellt sowie Kurzzeitkurse, Fachstudien und Internetplattformen in acht Ländern in Ost- und Westafrika zur Verfügung gestellt.
- Ein Projekt zur Ausdehnung des Sozialschutzes für afrikanische Wanderarbeitnehmer und ihre Familienangehörigen: Hierbei sollen nationale und regionale Strategien für Wanderarbeitnehmer afrikanischer Herkunft und ihre soziale Sicherung entwickelt werden. Hierzu gehören auch bilaterale Absprachen mit europäischen Zielländern, innerafrikanische Absprachen und der Auf- und Ausbau sozialer Grund-Mindestsicherungssysteme in Afrika sowie die Verbesserung von Strukturen nationaler sozialer Sicherungssysteme.
- Ein Projekt zur Mikrofinanzierung im Dienste menschenwürdiger Arbeit: Hier liegt der Schwerpunkt in Afrika, aber auch asiatische Staaten sowie Finanzinstitutionen weltweit sind in die Ausschreibung mit einbezogen. Adressiert wird vor allem die Förderung von menschenwürdiger Arbeit durch Finanzinstitutionen. Diese sollen

im Rahmen der Kreditvergabe zugleich dafür Sorge tragen, dass die Kreditnehmer keine Kinderarbeit ausüben, für verbesserte Arbeitsbedingungen eintreten, zum Abbau von Überschuldung und Schuldknechtschaft beitragen, die Gleichstellung von Mann und Frau beachten und Beschäftigungseffekte erzeugen. Bei dem Projekt sollen außerdem Regierungen und Sozialpartner wirksam mit Förderern von Mikrofinanzprojekten zusammenarbeiten.

Entwicklungszusammenarbeit des BMZ
Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert intensiv im Rahmen seiner originären Entwicklungszuständigkeit die ILO. Hierunter fällt unter anderem die Förderung der »Global Labour University« in Südafrika in den Jahren 2007 bis 2008 für rund 450 000 Euro. Hierbei wird im Rahmen eines Post-Graduierten Studiengangs Gewerkschafterkompetenz vermittelt. Für das weltweit überaus erfolgreiche Projekt der ILO zur Bekämpfung der Kinderarbeit (IPEC) hat das BMZ seit 1992 über 50 Millionen Euro bereitgestellt. Für die Jahre 2008 bis 2009 ist außerdem ein »Framework Partnership Agreement« vorgesehen. Hierbei wird die »Decent Work Agenda« als Schlüsselkomponente der Entwicklungspolitik mit rund drei Millionen Euro gefördert und im Rahmen von Decent Work Country Pogrammes in den Bereichen Kinderarbeit, sozialer Dialog und Beschäftigungsschaffung umgesetzt.

c) Internationale Förderung und Nationale Umsetzung des ILO-Seearbeitsübereinkommens durch das BMAS

Das Seearbeitsübereinkommen ist ein konkretes Anwendungs- und Umsetzungsbeispiel für die »Decent Work Agenda«. Mit diesem im Jahr 2006 verabschiedeten Übereinkommen wurden insgesamt über 65 ILO-Instrumente (Übereinkommen und Empfehlungen) zu einem einzigen Seearbeitsübereinkommen konsolidiert. Das Übereinkommen regelt umfassend das Recht der Seearbeitsbedingungen und verhindert Sozialdumping für Seeleute weltweit. Das BMAS befindet sich zurzeit in einer intensiven Vorbereitung der Ratifizierung des Übereinkommens. Das BMAS führte außerdem Mitte Dezember 2008 eine europäische dreigliedrige Konferenz zur Förderung dieses Übereinkommens durch. Hierdurch sollte zugleich ein Informations- und Austauschforum für alle europäischen Mitgliedstaaten der ILO geschaffen werden, damit sie dieses Übereinkommen schneller ratifizieren und umsetzen können.

d) Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Kontext der »Decent Work Agenda«

Die »Decent Work Agenda« ist auch für die deutsche Arbeitsmarktpolitik von hoher Relevanz. Mit dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung vom 5. November 2008 »Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung« hat die Bundesregierung einen maßgeblichen Beitrag zu Sofortmaßnahmen im Kontext der Finanz- und Wirtschaftskrise geleistet. Speziell das BMAS trägt mit der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von sechs auf 18 Monate sowie mit der geplanten Aufstockung von 7000 Vermittlern für Langzeitarbeitslose bei der Bundesagentur für Arbeit mit dazu bei, dass von Arbeitslosigkeit bedrohte oder in Arbeitslosigkeit befindliche Menschen wieder schnellen Zugang zur Integration in den Arbeitsmarkt erhalten. Ein weiterer konkreter Beitrag wird geleistet im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Dieser fördert unter anderem den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt, die intensive Nutzung von Sprachförderungsangeboten für Personen mit Migrationshintergrund, Regelungen zur Förderung von Existenzgründungen, Erhöhung der Handlungskompetenz durch ein flexibles, unbürokratisches und individualisierbares Instrumentarium im Rahmen der Regelung und Maßnahmen für Langzeitarbeitslose sowie die Berufsausbildung, zum Beispiel für benachteiligte Jugendliche.

Susanne Hoffmann ist Leiterin der Unterabteilung VIb »Internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik« im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Zivilgesellschaftliche Anforderungen an menschenwürdige Arbeit – Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeitswelt durchsetzen

VON DR. HILDEGARD HAGEMANN

Vor drei Tagen kam ich aus Port Moresby, der Hauptstadt von Papua Neu Guinea zurück, wo die 16. Sitzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung der EU und der Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP) im Rahmen des Cotonou-Abkommens stattfand. Von meinen lokalen Justitia et Pax-Kollegen erfuhr ich, dass im Vorfeld dieser internationalen Versammlung die vielen informell Arbeitenden mit Polizeigewalt aus dem Straßenbild vertrieben wurden. Ich erfuhr auch, dass es mit Dame Carol Kidu eine – die einzige Parlamentarierin – in Papua Neu Guinea gibt, die sich für die Rechte informell Arbeitender einsetzt, zum Beispiel für die Einrichtung sozialer Sicherungssysteme. Das zeigt zweierlei: zum einen besteht die Tendenz, arme Menschen, die durch informelle Arbeit überleben müssen, zu kriminalisieren und zum anderen, dass oft Menschen, die selbst um ihre Rechte kämpfen müssen, sich auch für die Rechte anderer einsetzen.

So freue ich mich heute, hier in Berlin zu sein und diese Beobachtung mit Ihnen teilen zu können. Denn wir tagen in zeitlicher Nähe zum Jahrestag der Unterzeichnung der Menschenrechtscharta und des UN-Wirtschafts- und Sozialpaktes, dessen Artikel sechs bis acht das Recht auf menschenwürdige Arbeit beschreiben und der in Artikel neun auch das Recht auf soziale Sicherheit formuliert. Ein passender Zeitraum, sowohl über die Bedeutung dieser Rechte für die Armutsbekämpfung nachzudenken als auch eine genderorientierte Bewertung des Konzeptes menschenwürdiger Arbeit anzuregen, da Frauenrechte ja bekanntlich Menschenrechte sind.

Eigentlich ist es traurig, dass es eines Konzeptes menschenwürdiger Arbeit bedarf, um die Aufmerksamkeit der Staatengemeinschaft auf die wichtigste Quelle jeglichen Wohlstandes zu lenken – die menschliche Arbeit. Traurig ist auch, dass dieses Konzept schon zehn Jahre existiert und jetzt erst im Zusammenhang mit Armutsbekämpfung beachtet und als Teilziel in die Millenniumsentwicklungsziele (MDG) aufgenommen wurde. Vielleicht braucht es eine gezielte Zusammenstellung der wichtigen Elemente menschenwürdiger Arbeit, um sie fassbarer zu machen, um Konsens herzustellen, und um diesen umzusetzen. Wie bekannt, hat ja alles seine Zeit. Um die Stärken und Schwächen eines solchen Konzeptes zu entdecken, braucht es eine Analyse der Situation besonders von Frauen in der Arbeitswelt und dem Zusammenhang mit Armut.

Etwa 30 bis 40 Prozent der Arbeitskräfte in Asien, Afrika, Süd- und Mittelamerika sind weiblich. Es gibt mehr arbeitslose Frauen als Männer, insgesamt sind sechs Prozent der arbeitsfähigen Weltbevölkerung arbeitslos, zudem leben 49 Prozent von weniger als zwei US-Dollar am Tag und 19 Prozent von weniger als einem US-Dollar täglich. Außerdem sind viele unterbeschäftigt oder erhalten nicht genügend Einkommen beziehungsweise sind überbeschäftigt mit langen Arbeitstagen, Überstunden ohne Vergütung und unbezahlter Haushaltsarbeit. In Gesellschaften mit hohem Anteil formeller Arbeit sind Frauen eher im öffentlichen Sektor beschäftigt als im Privatsektor. In Gesellschaften mit hohem Anteil informeller Arbeit sind Frauen eher informell arbeitend, aber weniger in kleinunternehmerischer, Beschäftigung schaffender Funktion, sondern als Ich-AGs (außer in der Landwirtschaft) und in Abhängigkeit etwa als Heimarbeiterinnen und unbezahlte Familienmitglieder. In einigen Ländern Afrikas und Asiens arbeiten bis zu 90 Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung informell. Auch ohne die landwirtschaftliche Arbeit zu betrachten, die ja als klassisch informell gilt, arbeiten in Asien und Sub-Sahara-Afrika 50 bis 70 Prozent der Arbeitsfähigen informell. Mit anderen Worten: je informeller die Arbeit, je weniger bezahlt, je unsicherer sie ist, desto öfter wird sie von Frauen verrichtet. Hier decken sich Ergebnisse internationaler Forschung mit den Erfahrungen aus der Betriebsseelsorge und Gewerkschaften in Deutschland.

Was kann und muss also ein Konzept menschenwürdiger Arbeit mit seinen Länderstrategien leisten, damit Armut wirksam bekämpft wird?

Entwicklungspolitisch jedenfalls sind die Pfeiler des Konzeptes – Rechte bei der Arbeit, Beschäftigungspolitik, sozialer Dialog und soziale Sicherung – tatsächlich hoch relevant. Vor allem, da sie in einem Menschenrechtsverständnis, losgelöst von der Einschränkung der Gültigkeit für formale Arbeitsverhältnissen, für alle Menschen Geltung finden sollen. Im Folgenden werde ich die vier Pfeiler des Konzeptes durch die Brille der Armenorientierung betrachten, sprich durch die Brille derjenigen, die weder formell arbeiten noch jemals in den Genuss formeller Arbeitsbedingungen kommen werden. Und da dies in der Mehrzahl Frauen sind, wird die Brille zusätzlich gendergefärbt sein.

1. Rechte bei der Arbeit

Die in dem Konzept beschriebenen Rechte bei der Arbeit, die Kernarbeitsnormen, sind absolute Minimalstandards, auf die keinesfalls verzichtet werden kann, die jedoch für Geschlechtergerechtigkeit bei der Arbeit noch nicht genügen, wie die folgenden Beispiele zeigen:

a) Frauen und Mädchen brauchen in ihrem (Arbeits-) Leben je nach Familiensituation weitergehende Rechte wie zum Beispiel den Mutterschutz als Querverweis auf das Recht auf Gesundheit. Diese werden von anderen Konventionen beschrieben, die viel seltener ratifiziert und umgesetzt werden. Auch die Konvention 177 zur Heimarbeit ist zum Beispiel so eine Konvention. Sie hat Bedeutung für den Schutz der Familie – denn dort, wo das eigene Haus zum Arbeitsplatz wird, können Gefährdungen der Gesundheit durch unsachgemäße und ungeschützte Anwendung von Chemikalien auftreten und die Gesundheit nicht nur der Arbeitenden sondern auch die ihrer Familienangehörige beeinträchtigen wie zum Beispiel bei der Schuhfabrikation.

b) Frauen haben es oftmals schwerer, ihre Rechte einzufordern. Die Verhandlungsstärke der Arbeitnehmer ist für Sektoren, in denen überwiegend Männer arbeiten deutlich größer. Beispiele dafür sind der Kampf von SEWA (Self Employed Women's Association) um die Anerkennung als Gewerkschaft oder in Deutschland die niedrigen Gehälter in Pflegeberufen. Bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wird die Beratung einer neuen Konvention über die Rechte von Hausangestellten vorbereitet. Die für die Jahre 2010 und 2011 angesetzten Verhandlungen könnten ein wichtiger Prüfstein werden für die Stärkung der Rechte eines von Frauen dominierten Arbeitssektors. Hier sind Gewerkschaften, Selbsthilfeorganisationen und Nichtregierungsorganisationen (NRO) schon dabei, ihre Erfahrungen aus der ganzen Welt zusammenzutragen und in die Verhandlungen mit einzubringen. Dennoch bleiben, falls es mit Hilfe dieser Expertise zu einer Verabschiedung der Konvention kommt, noch der oft langwierige Ratifizierungsprozess und die schwierige Umsetzung in nationales Recht.

2. Beschäftigungspolitik

Bezahlte, regelmäßige und sozialversicherte Beschäftigung, also formelle Arbeit, ist neben der Verteilung von uneingeschränktem und Existenz sicherndem Grundeinkommen die einzige Art, wirtschaftliche Armut zu bekämpfen. Es ist aber ein Trugschluss zu glauben, dass alle Menschen formell beschäftigt werden können. Vollbeschäftigung im klassischen Sinn ist eine Wunschvorstellung, die auch von der ILO realistischerweise aufgegeben wurde. Deshalb ist es nötig, flexibler und kreativer in der Gestaltung der Beschäftigungspolitik zu werden.

In vielen Ländern des Südens bedeutet das sicherlich zum einen den Abbau der Bürokratie. Bürokratie ist zum Beispiel absolut abschreckend, wenn die formalen Arbeitsschritte zur Gründung eines kleinen Unternehmens zu zahlreich und zu kompliziert sind. Oder das Arbeitsrecht ist so eng nach dem Vorbild der alten Kolonialländer gefasst, dass nicht mal kurzfristig Arbeit angeboten werden kann.

Flexibilisierung muss zum anderen auch eine Verbesserung der Möglichkeiten bedeuten, zwischen den Arbeitswelten zu wechseln, von formell zu informell und umgekehrt. Dazu braucht es neben dem Abbau der Bürokratie Qualifizierungsprogramme, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote, zudem durchlässige soziale Sicherungssysteme und ähnliches, effiziente Arbeitsvermittlung, einen offenen Arbeitsmarkt, finanzielle Anreize, Informationsmöglichkeiten, Familienunterstützung und sicher noch einiges mehr. Von den Arbeiterinnen und Arbeitern wird hohe Flexibilität verlangt, diese braucht Entsprechung in den Systemen. In einer globalisierten Welt werden Rahmenbedingungen wichtig, die international konsensfähig, aber gleichzeitig individuell anpassbar sind. Die Förderung von Beschäftigung muss in kohärenter Weise geschehen und liegt nicht nur in der Verantwortung eines Politikressorts. Hier ist eine Politik gefragt, die sowohl bildungs- als auch wirtschafts- sowie gesundheits- und sozialpolitische Zusammenhänge sieht und berücksichtigt.

3. Soziale Sicherung

Auch der Beitritt zu sozialen Sicherungssystemen scheitert an bürokratischen oder finanziellen Hürden. In Uruguay zum Beispiel soll durch die Vereinfachung des Steuersystems Anreiz für Frauen geschaffen werden, Sozialversiche-

Näherinnen in Brasilien

rungen beizutreten. Dennoch fehlen in der Liste der Versicherungsmöglichkeiten gerade die für Frauen so wichtigen, wie Mutterschutz. Das Beispiel zeigt, dass es in einigen Ländern Bemühungen der Regierungen gibt, Bürokratie abzubauen. Aber es fehlt meist an Abstimmung mit den Zielgruppen darüber, wie dies geschehen sollte. Die entwicklungspolitische Relevanz von Sozialer Sicherung ist unbestritten, denn sie hat auch mit der Anerkennung unterschiedlicher Bedürfnisse nach Schutz in verschiedenen Lebenssituationen zu tun. Hier treten die Frauen wieder in den Vordergrund. Arbeit darf nicht nur als Erwerbsarbeit gesehen werden. Arbeit umfasst darüber hinaus auch die Familien- und Pflegearbeit. Daher müssen Kinderbetreuung, Sicherheit für die Ausbildung der Kinder mit in den Katalog aufgenommen werden. Erziehungs- und Pflegearbeit sind zudem wichtige volkswirtschaftliche Leistungen, ohne die die Wirtschaft, auch unter betriebswirtschaftlicher Betrachtung nicht nachhaltig ist. Eine Missachtung der Familienarbeit zieht soziale Folgekosten nach sich.

Die Situation indonesischer, philippinischer, pakistanischer, indischer, mexikanischer und anderer Hausangestellte, die im Ausland oft jahrelang ohne Rückkehr in ihr Heimatland arbeiten, macht diese Zusammenhänge noch mal deutlich: Während der »Brain Drain« die Diskussion um die Arbeitsmigration beherrscht und Kompensation für ihn gefordert wird, ist der »Care Drain«, also der Entzug von Fürsorgekapazität, noch nicht ins Bewusstsein der Verantwortlichen gedrungen, geschweige denn eine monetäre Kompensation erwogen worden. Doch meines Erachtens wird der »Care Drain« völlig unterschätzt, denn die Verwahrlosung der Familie, der Gesellschaft, sowie die Diskriminierung von Frauen, die allein, also ohne männliche Begleitung im Ausland gearbeitet haben, hat langfristig negative Folgen und zieht erhöhte Kosten nach sich.

Um diesen Problemen zu begegnen, braucht es neben kohärenter Politik auch die Einbeziehung der Betroffenen, die am besten formulieren können, welchen Schutz und welche Weiterbildung sie brauchen.

4. Sozialer Dialog

Der soziale Dialog ist ein Instrument zur Beteiligung. Partizipative Instrumente können der Überwindung von Geschlechterungerechtigkeit und der Förderung der Kohärenz dienen. Klassisch wird der soziale Dialog in der Dreigliedrigkeit betrieben. Doch soll er heutzutage armutsbekämpfend wirken, muss er zumindest im lokalen beziehungsweise nationalen Kontext erweitert werden. Natürlich haben Gewerkschaften und Arbeitsgeber Sorge um ihren Stellenwert bei der Erarbeitung von Völkerrecht. Zugegebenermaßen ist die Dreigliedrigkeit eine große Errungenschaft und war geradezu bahnbrechend vor 90 Jahren, als die ILO gegründet wurde und soziale Fragen bei der überwältigenden und schnellen Industrialisierung in den Vordergrund traten. Wir müssen aber eine Weiterentwicklung der Arbeitswelt wahrnehmen und darauf reagieren. Dies erfordert die Anerkennung der Menschenrechte, die für alle, auch für Nichtorganisierte und für Menschen in anderen Lebens- und Arbeitsrealitäten als denen der industrialisierten Welt, gelten. Die Vorwürfe der Länder des Südens, dass einige der Übereinkommen in der Vergangenheit aus der industrialisierten Sicht heraus verfasst wurden, sind berechtigt. Der soziale Dialog muss also weiterentwickelt werden. Nur wie?

a) Die Sozialpartner selbst müssen sich den neuen Herausforderungen stellen. Es wird heute schon viel mehr darüber diskutiert, wie Gewerkschaften die Interessen von informell Arbeitenden vertreten können, ohne dadurch ihre formelle Klientel zu verunsichern, als noch vor sechs Jahren, als die ILO das Thema menschenwürdige Arbeit und informelle Wirtschaft in ihrem Arbeitsbericht aufgriff. Die Wiederbelebung der Solidarität, neue Formen der grenzüberschreitenden Vernetzung bei der Vertretung von Arbeiterinnen und Arbeitern sind gefragt. Justitia et Pax und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) haben sich zum Beispiel seit einigen Jahren in einem gemeinsamen Gesprächskreis dieser Aufgabe angenommen. Wir bemühen uns, die Brücke zu bauen zwischen der Situation informell Arbeitender in den Ländern des Südens und des Nordens. In der Tat gibt es Parallelen. Weltweit gibt es vermehrt Bemühungen zur Gestaltung alternativen Wirtschaftens wie durch solidarische Ökonomie, durch Wiederbelebung des Genossenschaftswesens und regionale Netzwerke. Hier sind auch Gewerkschaften gerade wegen ihrer Geschichte gefragt.
b) Auf nationaler Ebene bieten runde Tische durch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft eine Möglichkeit der Verbesserung des sozialen Dialogs. Gerade die Länderprogramme zur menschenwürdigen Arbeit bilden eine gute Voraussetzung für die Zusammenarbeit an solchen runden Tischen mit NRO und anderen Kräften der Zivilgesellschaft, deren Fokus auf der informellen Wirtschaft liegt.
c) Auf der internationalen Ebene hat sich bezüglich der Anerkennung zivilgesellschaftlichen Engagements viel Positives entwickelt. Auch bei der ILO, der traditionell dreigliedrigen Organisation wird überlegt, die Expertise der NRO zu nutzen. Ein Kriterienkatalog zur Zulassung von NRO bei der ILO könnte einen Kompromiss darstellen, den geänderten Verhältnissen in der Arbeitswelt entgegenzukommen und dennoch die Qualität der Dialogpartner hoch zu halten. Hier gibt es Diskussionsbedarf. Ein Beispiel, bei dem diese Öffnung Wirkung zeigen könnte, ist die schon erwähnte Hausangestelltenkonvention, bei der nun zunächst mit Hilfe der Gewerkschaften die Expertise auch der NRO und Selbsthilfeorganisationen abgerufen wird, um eine gute Grundlage für die Verhandlungen zu haben. Dann ist abzuwarten, wie bei den weiteren Verhandlungen die Beteiligung der Betroffenen sichergestellt werden kann.

Um das Thema abzurunden, müsste nun noch auf die Verantwortung einzelner Akteure bei der Umsetzung des Konzeptes menschenwürdige Arbeit eingegangen werden. Da dies im folgenden Diskussionsverlauf behandelt wird, beschränke ich mich auf einen Gedankengang, der in der letzten Woche bei der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung der EU und der AKP-Staaten in Port Moresby deutlich wurde: Parlamente haben bei der Gestaltung der Beschäftigungspolitik große Verantwortung.

Zu dieser Verantwortung gehören Ratifizierungen und Abstimmungen über Abkommen und Strategien der nationalen Regierungen, zum Beispiel die EU-Afrika-Strategie und das Cotonou-Abkommen und deren Umsetzungspläne. Interparlamentarische Gremien könnten idealerweise die Diskussionen auf der nationalen Ebene vorbereiten. Hier besteht noch am ehesten gleiche Augenhöhe bei Debatten. Das Potential interparlamentarischer Gremien ist längst noch nicht genutzt, doch es könnte zukünftig größere Bedeutung erhalten, um internationale Rahmenbedingungen zu verbessern.

Die Abgeordnete Kidu aus Papua Neu Guinea hätte sicher mehr Chancen, die Rechte der informell Arbeitenden umzusetzen, wenn sie sich unterstützt sähe durch die Vizepräsidentin der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung Mrs Glennys Kinnock und alle demokratisch gewählten Mitglieder der EU und AKP-Länder.

Dr. Hildegard Hagemann ist Projektreferentin bei der Deutschen Kommission Justitia et Pax.

»Decent Work« aus entwicklungspolitischer Sicht

VON PETRA HIPPMANN

Die Beschäftigung mit menschenwürdiger Arbeit ist für die Entwicklungszusammenarbeit zu einem fundamentalen Element geworden, um Armut nachhaltig zu bekämpfen und zu einer gerechten Gestaltung der Globalisierung für alle beizutragen.

Daher begrüßt unser Haus mit Nachdruck, dass menschenwürdige Arbeit nun eigenständige Zielvorgabe der Millenniumsentwicklungsziele (MDG) ist.

Mit der Aufnahme der neuen Zielvorgabe 1 B »Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, insbesondere für Frauen und Jugendliche« in die MDG, hat die internationale Gemeinschaft anerkannt, dass »Decent Work« eine entscheidende Rolle für die Bekämpfung der Armut und für eine gerechte Gestaltung der Globalisierung spielt.

I. Armut und menschenwürdige Arbeit

Die Globalisierung der vergangenen Jahrzehnte hat zahlreichen Ländern unbestreitbaren Nutzen gebracht, sie hat Wachstumsprozesse befördert und Lebensverhältnisse verbessert. Aber die Ausmaße der Armut und Unterschiede zwischen Arm und Reich in der Welt sind noch immer erschreckend – wir bezeichnen das als globale Gerechtigkeitslücken:

- 2007 waren rund 190 Millionen Menschen weltweit arbeitslos, noch weit größer ist die Zahl der Unterbeschäftigten.
- Drei von vier Menschen auf dieser Welt leben ohne jegliche soziale Absicherung.
- Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) arbeitet weltweit die Hälfte aller Beschäftigten unter prekären Bedingungen. Unter den arbeitenden Frauen sind es sogar zwei Drittel, die in Jobs ohne Absicherung und zu Hungerlöhnen schuften.

Armut zu bekämpfen ist eine große gemeinsame Aufgabe – von Industrie- und Entwicklungsländern gleichermaßen. Wir tragen Verantwortung und sind den MDG verpflichtet. Wir alle kennen die Zusammenhänge zwischen Wachstum, Armut und Arbeit: Beschäftigung ist wichtigster Transmissionsriemen zwischen Wirtschaftswachstum und Armutsminderung. Ohne Arbeit, ohne Beschäftigung gibt es für die Menschen keinen Weg aus der Armut.

Aber: Menschenwürdige Beschäftigung ist keine automatische Folge von Wirtschaftswachstum. Mehr als 50 Prozent der Menschen, die von weniger als einem US-Dollar beziehungsweise zwei US-Dollar am Tag leben, gehen jeden Tag zur Arbeit, viele unter menschenunwürdigen Bedingungen. Was wir brauchen ist beschäftigungsorientiertes Wachstum, das auch und gerade den »hard working poor« im informellen Sektor zugute kommt.

Es geht nicht um irgendeine Arbeit, unter irgendwelchen Bedingungen zu irgendwelchem Lohn – wir wollen »Decent Work«, also Beschäftigung, die Menschenrechte, Kernarbeitsnormen und andere Sozialstandards achtet.

Unsere Aufgabe ist es, Politik für Menschen zu machen, nicht für Märkte. Märkte müssen dem Menschen dienen, nicht umgekehrt. Genau deshalb unterstützen wir die »Decent Work Agenda« der ILO. Die sozialen Bedingungen der Produktion bestimmen die Lebensbedingungen der Menschen! Hier brauchen wir kein »race to the bottom«, sondern ein »race to the top«, das heißt:

- Soziale Standards und Kernarbeitsnormen der ILO durchsetzen
- angemessene Löhne fordern
- Sozialen Dialog stärken
- Soziale Sicherheit für alle verwirklichen

»Decent Work« ist die Voraussetzung dafür, dass langfristig alle Menschen von den Vorteilen der Globalisierung profitieren! Wenn uns dies nicht gelingt, wird die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer werden – mit unabsehbaren Folgen für Demokratie und Frieden.

II. Globaler Arbeitsmarkt und Decent Work

Um die »Decent Work Agenda« umzusetzen gilt es, parallel zwei Herausforderungen anzugehen:

- quantitative Herausforderung: Mehr Menschen in Entwicklungsländern müssen Zugang zu produktiver Beschäftigung erhalten, das heißt sie müssen mit ihrer Arbeit ein angemessenes Einkommen erzielen können, das ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.
- qualitative Herausforderung: die Menschen brauchen nicht irgendwelche Jobs, sondern sie brauchen mehr Arbeitsplätze, an denen die Menschenrechte, Kernarbeitsnormen und andere Sozialstandards geachtet werden und gewerkschaftliche Freiheiten garantiert sind.

Andernfalls wird die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer. Die Folgen: Menschenrechtsverletzungen, soziale Unruhen, Fluchtbewegungen.

Bambusträger in Indien

1,37 Milliarden Menschen arbeiten zwar, sind aber dennoch nicht in der Lage, sich aus der Armut zu befreien. Im Jahr 2007 waren circa 190 Millionen Menschen weltweit arbeitslos.

Wir alle sind gefordert, wenn es darum geht, gerechte und faire Grundlagen des Miteinanders in der globalisierten Welt zu schaffen. Ein menschlicher und fairer Umgang mit Flüchtlingen, der Schutz ihrer Grundrechte, gehört genauso dazu wie menschenwürdige Arbeitsbedingungen in allen Teilen der Welt.

Die »boat people« beispielsweise zwingen uns immer mehr zur Aufmerksamkeit. Menschen, die Leib und Leben aufs Spiel setzen, um Arbeit zu finden mit dem Ziel, die eigenen Familien ernähren und ein besseres Leben führen zu können. Ihr Ziel: »Decent Work, Decent Life!«

Globaler wirtschaftlicher Wettbewerb darf nicht zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern führen. Wir setzen uns deshalb intensiv für die Umsetzung der ILO Kernarbeitsnormen ein. Gerade in Entwicklungsländern ist die Umsetzung von Sozialstandards oft ein großes Problem: Textilproduktion in so genannten »Sweat Shops«, ausbeuterische Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Löhne, die kaum das Überleben sichern, fehlender beziehungsweise mangelhafter Arbeitsschutz, fehlende Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer, Entlassung und Verfolgung von Gewerkschaftern. Problematisch ist auch der informelle Sektor. Die Herausforderung: den informellen Sektor zu formalisieren ohne dabei Menschen ihre Existenzgrundlage zu nehmen. Das Ziel auch hier: die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen!

III. Entwicklungspolitik: Produktive Beschäftigung und »Decent Work«

In den letzten zehn Jahren ist es gelungen, die Entwicklungszusammenarbeit effektiv auf Armutsbekämpfung und menschenwürdiges Arbeiten und Leben auszurichten. Unser Weg führt über Partnerschaften, über partnerschaftliche Zusammenarbeit: zum Beispiel mit der Wirtschaft, um etwa Berufsbildungsangebote und freiwillige Verhaltensnormen auszubauen. Zum Beispiel mit den staatlichen Institutionen in Entwicklungsländern: Wir unterstützen Entwicklungsländer bei dem Aufbau von sozialen Sicherungssystemen, die der ganzen Bevölkerung, auch den schwächsten Gliedern in der gesellschaftlichen Kette – meist Kindern und Frauen – zugänglich sind. Chancen schaffen und Chancengleichheit herstellen, sind hier ganz zentrale Herausforderungen. Gerade in Entwicklungsländern brauchen Kinder und Jugendliche mehr Bildungschancen, Mädchen und Frauen mehr Chancengleichheit, Frauen und Männer bessere Chancen, gute Arbeitsplätze zu finden oder sich selbstständig zu machen (Förderung etwa durch Mikrokreditvergabe). Die Bundesregierung misst dem Thema Jugendbeschäftigung große Bedeutung bei. Allein in der bilateralen Technischen Zusammenarbeit beinhalten 36 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 169 Millionen Euro eine Jugendbeschäftigungskomponente. Das BMZ beteiligte sich außerdem an einem Treuhandvorhaben gemeinsam mit ILO und Weltbank mit dem Ziel des Aufbaus eines Netzwerkes für Jugendbeschäftigung (Youth Employment Network) – Maßnahmen in Senegal und Sri Lanka wurden unterstützt. Das Schaffen von mehr produktiver und menschenwürdiger Arbeit ist ein Schlüsselbeitrag zur sozialen Gestaltung der Globalisierung: Die deutsche Entwicklungspolitik stellt sich diesen Herausforderungen.

Erster Ansatzpunkt: Rahmenbedingungen verbessern und den Privatsektor gezielt fördern, so dass produktive Arbeitsplätze entstehen.

Beispiel Afrika: Wir wollen die afrikanischen Länder darin bestärken, ihr Regierungshandeln verantwortungsvoll und transparent zu gestalten, als wichtigen Beitrag für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Mit dem African Peer Review Mechanism als Kernstück des eigenverantwortlichen NEPAD-Reformwegs haben sich die afrikanischen Länder dafür ein anerkanntes Instrument geschaffen. Wir werden die NEPAD-Anstrengungen auch aus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weiterhin unterstützen und fördern.

Zweiter Ansatzpunkt: Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit (»employability«):

Mehr Arbeitsplätze nützen einem Land wenig, wenn es dafür keine entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte gibt. Daher kommt der nachfrageorientierten Qualifizierung besondere Bedeutung zu. Beginnend mit der Grundbildung, über die Sekundarbildung bis hin zu Beruflicher Bildung und Hochschulbildung, ist Bildung hier der Schlüssel. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat in der Beruflichen Bildung seit Jahren einen Schwerpunkt gesetzt.

Dritter Ansatzpunkt ist die Unterstützung von Maßnahmen, die Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser zusammenbringen.

Hier geht es darum, aktuelle Arbeitsmarktinformationen zu ermitteln, Beschäftigungssuchende zu beraten und konkret Arbeit zu vermitteln. Die Bedeutung dieses »matching« wird oft unterschätzt. Nur auf der Basis solider Arbeitsmarktinformationen können die Berufliche Bildung bedarfsgerecht geplant und Beschäftigungssuchende Erfolg versprechend beraten und vermittelt werden.

Und auch im Rahmen der Europäischen Union treiben wir das Thema voran: Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul hat das Thema menschenwürdige Beschäftigung im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft zu einem Schwerpunktthema gemacht. Im Juni 2007 wurden die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur Bedeutung von menschenwürdiger und produktiver Beschäftigung in der Entwicklungszusammenarbeit der EU und der Mitgliedstaaten verabschiedet. Das BMZ unterstützt die EU-Kommission bei der Integration von »social chapters« in Freihandelsabkommen.

IV. Schlussbemerkungen

Die Herausforderungen sind offensichtlich: Wir haben einiges auf die Beine gebracht, aber wir sind noch nicht weit genug gekommen. »Decent Work« ist ein großes Thema, das dauerhaft auf die globale Agenda gehört und gemeinsame Anstrengungen erfordert. Unerlässlich auch, um die Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen.

Auch im Bereich der Entwicklungsfinanzierung muss ein starker Bezug zur »Decent Work Agenda« hergestellt

werden. Um nachhaltig heimische Ressourcen zu mobilisieren, ist die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze unabdingbar. »Decent Work« erfordert kohärente Anstrengungen.

Wir brauchen handlungsfähige Strukturen für »Global Governance«:

1. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Weltbank, ILO, WTO, UNCTAD und IWF ist notwendig. Die Vorschläge der ILO-Erklärung »Social Justice for a Fair Globalization« müssen hier umgesetzt werden.
2. Wir brauchen ein »UN Council for Economic and Social Policy«, um soziale Dimension in Fragen der Weltwirtschaft und des Welthandels zu stärken.

Es geht darum, den Menschen in den Mittelpunkt der Globalisierung zu stellen! Denn, wie es Kofi Annan einmal formulierte: Alle Menschen müssen die Hoffnung besitzen, dass die Zukunft besser sein wird als die Gegenwart.

Petra Hippmann ist stellvertretende Leiterin des Referats »Globalisierung, Handel, Investitionen« im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Bericht zur Podiumsdiskussion

Welche Wege zur Umsetzung der »Decent Work Agenda« wurden bisher beschritten? Welche Erfolge und welche Hindernisse waren dabei zu verzeichnen? Welche Herausforderungen stellen der wachsende informelle Sektor und die zunehmend ungesicherten Beschäftigungsverhältnisse für die Umsetzung der Agenda dar? Und wie lässt sich geschlechtsspezifische Diskriminierung in der Arbeitswelt mithilfe der »Decent Work Agenda« überwinden? Welche Beiträge kann und soll schließlich die Wirtschaft leisten, um Umsetzungsdefiziten auf dem Weg zu menschenwürdiger Arbeit für alle entgegenzuwirken?

Über diese zentralen Fragen diskutierten im Rahmen einer Podiumsdiskussion unter der Moderation von Nicola Liebert (ILO Büro Berlin) Dr. Hildegard Hagemann (Justitia et Pax), Dr. Bianca Kühl (DGB), Susanne Hoffmann (BMAS), Wolfgang Heller (ILO Büro Berlin) und Antje Gerstein (BDA).

Hindernisse bei der Umsetzung der »Decent Work Agenda« wurden von den Podiumsgästen in unterschiedlichen Bereichen identifiziert. Susanne Hoffmann verwies dabei auf einen gegebenenfalls unterschwelligen Entwicklungsstand, eine in manchen Ländern nicht ausreichende politische Grundausrichtung an der Sozialpolitik, unterschiedlich ausgestaltete Arbeitsmarktpolitik, fortschreitende Deregulierungsprozesse und fehlende (nationale) Kohärenz. Aus Sicht von Hildegard Hagemann gibt es besondere Schwierigkeiten bei der Umsetzung der »Decent Work Agenda« in den Ländern mit einem hohen Anteil des informellen Sektors. Sie forderte daher eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die entsprechenden Umsetzungsprozesse.

Wolfgang Heller zufolge erfordert die weitere Implementierung der Agenda eine Koppelung von Angeboten und Forderungen, die Verknüpfung mit einem adäquaten Rechtsinstrumentarium, aber auch einen erhöhten Druck zur Ratifizierung der Kernarbeitsnormen. Arbeitsmarktpolitik müsse dabei als Bestandteil von Entwicklungspolitik verstanden werden.

Nach Ansicht von Susanne Hoffmann existiert der für eine sinnvolle Umsetzung der »Decent Work Agenda« erforderliche Dreiklang aus Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik bereits in vielen Fällen. Auch Fragen zur »Corporate Social Responsibility« (CSR) würden im Rahmen des Heiligendamm-Follow-Up-Prozesses bereits diskutiert. Hildegard Hagemann bemerkte dazu, dass das Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung im Hinblick auf Kohärenz und die Einbindung von Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik der aktuellen Politik einiges voraus hat. Dem widersprach Susanne Hoffmann unter Verweis auf die Berücksichtigung, die sowohl die Kohärenz als auch der Dreiklang aus Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik im Rahmen der deutschen G8 und EU-Ratspräsidentschaft erhalten habe.

Zur Rolle der Wirtschaft bei der Umsetzung der »Decent Work Agenda« betonte Antje Gerstein die Bedeutung von Bürokratieabbau und Good Governance, um geeignete Rahmenbedingungen für ein wirtschaftliches Engagement zu schaffen. Die Wirtschaft selbst leiste bereits durch ihre freiwilligen Selbstverpflichtungen zur CSR wichtige Beiträge zur Umsetzung der »Decent Work Agenda«. Hierbei bilden, so Gerstein, die ILO-Kernarbeitsnormen eine wichtige Grundlage, die sich immer mehr durchsetzen. Wolfgang Heller wies in diesem Zusammenhang auf die Unterschiede zwischen ILO-Normen und CSR hin: Während für die Umsetzung von Normen Staaten zuständig seien, könne das CSR-Engagement der Wirtschaft diese zwar unterstützen, stelle jedoch keinen Ersatz für die Kernarbeitsnormen dar, da es rechtlich nicht bindend sei.

Zu der Frage, wie der informelle Sektor besser in die Gewerkschaftsstrukturen und -aktivitäten vor Ort eingebunden werden könnte, stellte Bianca Kühl fest, dass der Internationale Gewerkschaftsbund und seine Mitglieder Verknüpfungen von Decent-Work-Länderprogrammen mit Arbeitnehmerorganisationen geschaffen haben. Erforderlich sei aber vor allem mehr Kohärenz zwischen staatlicher Entwicklungszusammenarbeit und gewerkschaftlichem Engagement. Gewerkschaften stünden oft vor den Problemen unzureichender Kapazitäten oder patriarchaler Strukturen, die den – überwiegend weiblichen – informellen Sektor ausblendeten. In diesem Bereich zeigten sich jedoch bereits positive Veränderungen.

Zudem wurde die Frage diskutiert, ob es einen Bedarf gibt, die »Decent Work Agenda« verstärkt auch für Deutschland und die EU zu berücksichtigen. Susanne Hoffmann konstatierte dazu, dass die »Decent Work Agenda« in Deutschland bereits umgesetzt sei, die Industrieländer müssten sich aber auch international für ihre Umsetzung einsetzen. Antje Gerstein stimmte dem zu und ergänzte, dass die Länder-Programme eindeutig ein Mittel für die Entwicklungshilfe sind. Bianca Kühl vertrat hingegen die

Baumwollträger in Madagaskar

Meinung, dass die »Decent Work Agenda« durchaus auch für Deutschland relevant ist. Unter einem anderen Namen, wie zum Beispiel dem Konzept der »Guten« Arbeit, müssten entsprechende Aspekte auch in Deutschland diskutiert werden. Wolfgang Heller wandte ein, dass die ILO-Länderprogramme auch Auswirkungen auf Industrieländer haben und es auch Aufgabe der EU ist, die »Decent Work Agenda« zu unterstützen. Susanne Hoffmann zufolge stellt die »Decent Work Agenda« einen »nach oben offenen Mindeststandard« dar, der auch in der Lissabon-Strategie adressiert wird und innen- und außenpolitische Aspekte für die EU-Länder hat. Antje Gerstein argumentierte vor dem Hintergrund des aktuellen DIW-Berichts, dass sich in Deutschland die Lohnspreizung verringert hat. Hildegard Hagemann zufolge müsse die »Decent Work Agenda« als Grundgerüst verstanden werden. Demnach sei es auch in Deutschland Aufgabe der Akteure sich der Erweiterung der »Decent Work Agenda« zu verpflichten und die existierenden Ängste bezüglich der sozialen Absicherung ernst zu nehmen.

Aus dem Plenum wurde angemerkt, dass die »Decent Work Agenda« in der Entwicklungspolitik noch zu wenig angekommen und konkrete Anknüpfungspunkte für die entwicklungspolitische Praxis zu wenig beleuchtet worden sind, obwohl bereits wichtige Bestandteile der »Decent Work Agenda« erfolgreich in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit bearbeitet würden. Die »Decent Work Agenda« könne daher ein Bindeglied zwischen der projektbezogenen Arbeit von entwicklungspolitischen NRO und den ILO-Aktivitäten sein.

Einstimmig wurde festgestellt, dass das Thema der Sozialen Sicherung in der Diskussion noch zu wenig berücksichtigt ist und es auch zum Thema CSR noch erheblichen Klärungsbedarf gibt. Diskutiert wurde zudem die Frage, ob CSR nicht ein »Pudding an der Wand« ist, und ob die ILO in der Lage sei, CSR verbindlicher zu gestalten. Dies wurde durch Wolfgang Heller zurückgewiesen, der konstatierte, dass die ILO nur für die rechtsverbindlichen Aspekte der »Decent Work Agenda« und das entsprechende Monitoring zuständig ist. Es bestünde außerdem die Gefahr, dass die Unternehmen sich aus dem Prozess herausziehen, wenn CSR rechtverbindlich würde. Auch Antje Gerstein verwies darauf, dass CSR ein freiwilliges Engagement der Unternehmen sei, das weit über die rechtlichen ILO-Standards hinausgeht und dass die sehr unterschiedlichen länderspezifischen Situationen vor Ort keine Blaupausen zuließen. Dem pflichtete Susanne Hoffmann bei und verglich das Verhält-

nis von »Decent Work Agenda« zu CSR mit dem zwischen der Pflicht und der Kür, wobei CSR gerade mit den wichtigsten internationalen CSR-Instruments (ILO-Erklärung zu Multinationalen Unternehmen sowie OECD-Guidelines) auch Elemente der »Decent Work Agenda« enthält.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der Zusammenhang zwischen der »Decent Work Agenda« und internationalen Handelsabkommen. Susanne Hoffmann erwähnte, dass im Allgemeinen Zollpräferenzsystem der EU die Ratifizierung der Kernarbeitsnormen als Voraussetzung festgelegt ist. Nachweisliche Verstöße gegen die Normen können somit zum Verlust der Zollpräferenz führen (Bsp. Belarus). Angesichts sinkender Reallöhne selbst in Deutschland und der fehlenden Umsetzung von ILO-Standards wurde aus dem Plenum argumentiert, dass CSR-Standards unzureichend sind. Wolfgang Heller verwies in diesem Zusammenhang auf die »ideale ILO-Welt« und die Realität, in der alles gemeinsam mit den Staaten erarbeitet werden müsse und nicht aufgedrängt werden dürfe. Bianca Kühl hob die langsamen und schrittweisen Verbesserungen durch die »Decent Work Agenda« hervor und betonte deren Bedeutung für lokale Gewerkschafter. Hildegard Hagemann warf ein, dass die »Decent Work Agenda« auch im Sinne von mehr »ownership« zentral ist. Hier käme es darauf an, noch weitere Akteure wie nationale Parlamente durch interparlamentarische Treffen einzubinden. Susanne Hoffmann beendete das Podium mit der Aussage, dass die G8-Erklärung dazu auffordere Arbeitsstandards nicht als Protektionismus zu verstehen, und die WTO-Mitglieder die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen fördern sollten. Ebenso müssen aber auch der Zeitfaktor sowie kulturelle und entwicklungspolitische Rahmenbedingungen bei der weiteren Implementierung der »Decent Work Agenda« berücksichtigt werden.

Das VENRO-Projekt ›Perspektive 2015‹

Um zur Umsetzung der international vereinbarten Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDG) beizutragen, führt der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) seit 2001 das Projekt ›Perspektive 2015 – Armutsbekämpfung braucht Beteiligung‹ durch. Das Projekt zielt darauf ab, die Informationslage der deutschen Öffentlichkeit über die mit dem Jahr 2015 verbundenen Zielsetzungen zur Halbierung der Armut und zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung zu verbessern.

Das Projekt besteht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

1) Der monatlich erscheinende Newsletter ›2015 aktuell‹ berichtet in knapper Form über Neuigkeiten in der internationalen Debatte rund um die MDG und über Aktivitäten seitens der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) zu dem Thema. Der Newsletter kann über die beiden Projekt-Webseiten abonniert werden.

2) Unter dem Titel ›2015 in der Praxis‹ werden in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Düsseldorf auf der Webseite ›www.prsp-watch.de‹ Länderprofile bereitgestellt, die v. a. über die zivilgesellschaftliche Beteiligung an der Erstellung, Umsetzung und Überwachung von Armutsminderungsstrategiepapieren (PRSP) informieren.

3) Die Publikations- und Veranstaltungsreihe ›2015 im Gespräch‹ diskutiert grundsätzliche sowie aktuelle Themen, die für die fristgerechte Verwirklichung der MDG von Interesse sind. Die bisherigen Titel der Reihe lauten:

- Nr. 1: ›Armut bekämpfen – Gerechtigkeit schaffen‹
- Nr. 2: ›Entwicklung braucht Finanzierung‹
- Nr. 3: ›Globale Armut – Europas Verantwortung‹
- Nr. 4: ›PRSP – Chancen und Grenzen zivilgesellschaftlicher Beteiligung‹
- Nr. 5: ›Handel – Ein Motor für die Armutsbekämpfung?‹
- Nr. 6: ›Armutsbekämpfung und Krisenprävention‹
- Nr. 7: ›Wie kommen die Armen zu ihren Rechten? Armutsbekämpfung und Menschenrechte‹
- Nr. 8: ›Verdoppelung der Hilfe – Halbierung der Armut. Die Internationale Finanzfazilität – Neue Zauberformel der Entwicklungsfinanzierung?‹
- Nr. 9: ›Die Millenniumsziele in Reichweite? Eine Bewertung des entwicklungspolitischen Ertrags des Entscheidungsjahrs 2005‹
- Nr. 10: ›Welche Konditionalitäten braucht die Entwicklungszusammenarbeit?‹
- Nr. 11: ›Ausländische Direktinvestitionen – Königsweg für die Entwicklung des Südens?‹
- Nr. 12: ›Paris Deklaration, Armutsbekämpfung, Partizipation – passt das zusammen?‹
- Nr. 13: ›Die zweite Weltkonferenz für Entwicklungsfinanzierung in Doha‹
- Nr. 14: ›Menschenwürdige Arbeit als Beitrag zur Armutsbekämpfung‹

4) Unter dem Titel ›2015 auf dem Campus‹ wird eine unregelmäßig erscheinende Reihe von Arbeitspapieren veröffentlicht, die kurze empirische Studien in den Themenfeldern MDG, Armutsbekämpfung und PRSP auf Grundlage sehr guter Studienabschlussarbeiten beinhaltet. Gleichzeitig findet einmal im Jahr eine Veranstaltung zu den Projektthemen in Kooperation mit wechselnden Hochschulen statt. Die bisherigen Titel der Publikationsreihe lauten:

- Nr. 1: ›Rücküberweisungen von ArbeitsmigrantInnen als Ausweg aus der Armut? – Eine Studie am Fallbeispiel des indischen Bundesstaats Kerala‹
- Nr. 2: ›Exportförderzonen als Entwicklungsmotor? Erfahrungen aus der Bekleidungsindustrie in Choloma, Honduras‹
- Nr. 3: ›Bildung als Schlüssel der Armutsreduzierung? Bildungspolitische Maßnahmen im Rahmen der Poverty Reduction Strategies in Ghana und Sambia‹

Alle erschienenen Publikationen können auf der Website ›www.2015.venro.org‹ herunter geladen werden sowie kostenlos in gedruckter Form dort oder direkt beim VENRO-Büro in Berlin bestellt werden. Nr. 2–7 der Reihe ›2015 im Gespräch‹ sind auch in einer englischen Übersetzung erhältlich.

Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert. Es ist in Berlin angesiedelt und wird durch Claus Körting (Projektleiter) und Merle Bilinski (Projektreferentin) betreut.

Adresse:
VENRO Büro-Berlin
Projekt ›Perspektive 2015‹
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin

Telefon: 030 / 28 04 66-70/-71
Fax: 030 / 28 04 66-72
E-Mail: berlin@venro.org
Internet: www.2015.venro.org und www.prsp-watch.de

action medeor e. V.– Deutsches Medikamenten Hilfswerk
ADRA – Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe e. V.
africa action/Deutschland e. V.*
Ärzte der Welt e. V.
Ärzte für die Dritte Welt e. V.
Ärzte ohne Grenzen e. V.*
Akademie Klausenhof
Aktion Canchanabury
Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt (ASW) e. V.
Andheri-Hilfe Bonn e. V.
Arbeiter Samariter Bund Deutschland e. V.
AWO International e. V.
Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt Landesnetzwerke e. V. (agl)
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (aej)
Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V. (AGEH)
Arbeitsgemeinschaft Entwicklungs-Ethnologie e. V.
AT-Verband*

Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e. V.*
BONO-Direkthilfe e. V.
Brot für die Welt
Bruderschaft Salem GmbH*
Bündnis Eine Welt Schleswig Holstein e. V.
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Care International Deutschland e. V.
Casa Alianza Kinderhilfe Guatemala e. V.
CCF Kinderhilfswerk e. V.
Christliche Initiative Romero e. V.
Christoffel-Blindenmission e. V.

Das Hunger Projekt e. V.
DEAB – Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg e. V.
DESWOS – Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e. V.
Deutsche Kommission Justitia et Pax
Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e. V.
Deutsche Stiftung Weltbevölkerung
Deutsche Welthungerhilfe e. V.
Deutscher Caritasverband – Caritas International
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Deutsches Blindenhilfswerk e. V.
Deutsches Komitee für UNICEF*
Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge e. V.*
Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat*
DGB-Bildungswerk e. V. – Nord-Süd-Netz
Die Lichtbrücke e. V.
Difäm – Deutsches Institut für ärztliche Missionen e. V.
Dritte-Welt-JournalistInnnen-Netz e. V.

Eine Welt Netzwerk Hamburg e. V.
Eine Welt Netz NRW
EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.
Evangelische Akademien in Deutschland e. V.
Evangelischer Entwicklungsdienst e.V

FIAN Deutschland e. V.

Gemeinschaft Sant´Egidio e. V.
Germanwatch e. V. Nord-Süd-Initiative

Handicap International
HelpAge Deutschland e. V.
Hildesheimer Blindenmission e. V.*
Hilfswerk der deutschen Lions e. V.
humedica e. V.

Indienhilfe e. V. Herrsching
INKOTA – Ökumenisches Netzwerk e. V.
Internationaler Hilfsfonds e. V.
Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst (ILD)
Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V.
Islamic Relief Deutschland

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Jugend Dritte Welt e. V.

Kairos Europa – Unterwegs zu einem Europa für Gerechtigkeit e. V.
Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
KATE e. V. – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung
Kindernothilfe e. V.

Lateinamerika-Zentrum e. V.

Malteser International
Marie-Schlei-Verein e. V.
materra – Stiftung Frau und Gesundheit e. V.
medica mondiale e. V.
medico international e. V.
Misereor Bischöfliches Hilfswerk e. V.
Missionszentrale der Franziskaner e. V.*

Nationaler Geistiger Rat der Bahà'i in Deutschland e. V.
NETZ – Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e. V.

ÖEIW – Ökumenische Initiative Eine Welt
OIKOS Eine Welt e. V.
Opportunity International
ORT Deutschland e. V.
Oxfam Deutschland e. V.

Peter-Hesse-Stiftung – Solidarität in Partnerschaft für eine Welt
Plan International Deutschland e. V.

Rhein-Donau-Stiftung e. V.
Rotary Deutschland Gemeindienst e. V.*

Samhathi – Hilfe für Indien e. V.*
Save the Children Deutschland e. V.*
Senegalhilfe-Verein e. V.
SES – Senior Experten Service
SID – Society for International Development
Solidaritätsdienst-international e. V.
Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e. V.
Stiftung Entwicklung und Frieden
Stiftung Nord-Süd-Brücken
Südwind e. V. – Institut für Ökonomie und Ökomene
Susila Dharma – Soziale Dienste e. V.

Terra Tech – Förderprojekte Dritte Welt e. V.
terre des hommes Bundesrepublik Deutschland e. V.
Tierärzte ohne Grenzen e. V.*
TransFair – Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der »Dritten Welt« e. V.

VEN – Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e. V.
VENROB – Verbund entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs

Weltfriedensdienst e. V.
WELTHAUS Bielefeld e. V.
Weltladen-Dachverband e. V.
Weltnotwerk der KAB Deutschlands
Werkhof e. V.
Werkstatt Ökonomie
World University Service (WUS) Deutsches Komitee e. V.
World Vision Deutschland e. V.
W. P. Schmitz Stiftung

Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe bei der GLS Treuhand e. V.

* Gastmitglied

Herausgeber:
Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
53113 Bonn

Telefon: 02 28 / 9 46 77-0
Fax: 02 28 / 9 46 77-99

E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org

VENRO Projektbüro Berlin
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin

Telefon: 030 / 28 04 66-70
Fax: 030 / 28 04 66-72

E-Mail: berlin@venro.org
Internet: www.2015.venro.org
und www.prsp-watch.de

Mit finanzieller Unterstützung des
Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Redaktion: Claus Körting und Merle Bilinski (V. i. S. d. P.)
Endredaktion: Kirsten Prestin
Mitarbeit: Anna Marquardt

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die
persönliche Meinung des Verfassers/der Verfasserin
wieder und stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar.

Fotos:
Umschlag: Nomad YC / Taiwan
Inhalt: Poonomo Dilip (S. 3), Bunyad Dinc / World Bank (S. 6), Ray Witlin / World Bank (S. 9), Thomas Sennett / World Bank (S. 12), Jim Pickerell / World Bank (S. 16), Matthieu Aubry (S. 19), Yosef Hadar / World Bank (S. 23)

Satz & Layout: Just in Print, Bonn

Druck: Druckerei Leppelt, Bonn

Bonn und Berlin, Dezember 2008

Diese Publikation wurde auf 100 % Recyclingpapier gedruckt

VENRO

VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
DEUTSCHER NICHTREGIERUNGS-
ORGANISATIONEN e.V.

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet, ihm gehören rund 120 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Zu den VENRO-Mitgliedern gehören 16 Eine-Welt-Landesnetzwerke. Sie repräsentieren etwa 2000 lokale entwicklungspolitische Initiativen und NRO.

Das zentrale Ziel von VENRO ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

VENRO

- vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen NRO gegenüber der Politik,
- stärkt die Rolle von NRO und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik,
- vertritt die Interessen der Entwicklungsländer und armer Bevölkerungsgruppen und
- schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen.

VENRO – Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V., www.venro.org

Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
53113 Bonn

Telefon: 02 28/9 46 77-0
Fax: 02 28/9 46 77-99

E-Mail: sekretariat@venro.org